



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

Attac Karlsruhe
Herrn Georg Rammer
Kantstr. 6
76137 Karlsruhe

Berlin, 22. April 2013
Bezug: Ihre Eingabe - hier
eingegangen am 8. Februar 2011; Pet
3-17-17-2164-018728
Anlagen: 1

Kersten Steinke, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Rammer,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
21. März 2013 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 17/12869), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Kersten Steinke

Pet 3-17-17-2164-018728

76137 Karlsruhe

Kinderfragen

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition werden Maßnahmen gefordert, die geeignet sind, der materiellen Armut und Benachteiligungen von armen Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe entgegenzuwirken.

Es wird gefordert, Kinderarmut in Deutschland bis zur nächsten Bundestagswahl im Oktober 2013 zu halbieren und bis Mitte 2017 gänzlich abzubauen. Der Zugang zu Bildung und die Gesundheit dürften nicht mehr von der sozialen Herkunft der Kinder und Jugendlichen abhängen. Weiterhin solle die Ungleichheit der Verteilung von Einkommen und Vermögen, gemessen durch den sog. Gini-Koeffizienten, bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode halbiert werden. Ferner wird verlangt, Artikel 3 Abs.1 der UN-Kinderrechtskonvention durchzusetzen. Kinderarmut in einem reichen Land sei eine Folge ungerechter Güterverteilung. Ein Rechtsstaat unterliege der Verpflichtung, soziale Gegensätze auszugleichen und die faktische Geltung der Grundrechte für alle durchzusetzen. Insbesondere Kinder seien durch die materielle Armut und den wachsenden Unterschied zwischen Arm und Reich in Deutschland gefährdet. Dieser wachsenden Ungleichheit müsse der Staat aktiv entgegen wirken.

Weiterhin werden zu niedrige ALG II-Sätze, zu geringes Durchschnittsfamilieneinkommen, die Armutspopulation Deutschlands in Höhe von 13 Prozent, die großen Kontraste zwischen Ost- und West-Bundesländern sowie die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld kritisiert. Auch wird beanstandet, dass es 1,3 Millionen „Aufstocker“ gebe, die, obwohl sie einer Beschäftigung nachgingen, Grundsicherung erhielten und, dass 2,5 Millionen Kinder in Deutschland unter der Armutsgrenze leben würden. Der Gini-Koeffizient sei in den letzten Jahren durch zahlreiche

noch Pet 3-17-17-2164-018728

staatliche Maßnahmen zugunsten der Wohlhabenden verschoben worden. Dies müsse zur Bekämpfung der Armut in Deutschland rückgängig gemacht werden. Bezüglich weiterer das Anliegen betreffender Einzelheiten wird auf die Eingabe verwiesen. Der Petition ist eine Unterschriftenliste mit 61 Mitzeichnenden beigelegt.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung zwei Stellungnahmen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingeholt. Die parlamentarische Prüfung hatte unter Berücksichtigung der Ausführungen des BMFSFJ das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Die Bundesrepublik Deutschland verfolgt das Ziel, dass kein Kind in Deutschland von existenzieller Not bedroht und von gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten ausgeschlossen wird. In diesem Sinne stehen Kindern und ihren Familien eine Vielzahl gesetzlicher Leistungen und Maßnahmen zur Verfügung, die der Sicherung des Lebensunterhaltes dienen. Entgegen der mit der Petition vertretenen Auffassung hat die Armutgefährdung von Kindern in den letzten Jahren nicht weiter zugenommen. Nach einer Phase ansteigender Einkommensungleichheit seit Ende der 1990er Jahre war die Entwicklung in den letzten Jahren relativ konstant. Seit dem Jahr 2006 liegen die Armutrisikoquoten von Kindern in Deutschland je nach Datenquelle kaum verändert auf einem Niveau von ca. 17 - 18 Prozent.

Es darf darüber hinaus nicht außer Acht gelassen werden, dass die Lebenssituation von Kindern eng mit der Lebenssituation ihrer Eltern verknüpft ist. Kinder sind vor allem dann armutsgefährdet, wenn Eltern Schwierigkeiten haben, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. In Haushalten, in denen kein Elternteil arbeitet, liegt die Armutrisikoquote der Kinder bei 57 Prozent, in Haushalten, in denen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen, dagegen nur zwischen 4 und 6 Prozent.

Die Schwierigkeiten einer fehlenden Erwerbstätigkeit und die daraus oft resultierende Familienarmut betreffen insbesondere kinderreiche Familien, Alleinerziehende sowie Familien mit Migrationshintergrund. Vor diesem Hintergrund ist das System der familienbezogenen Leistungen über viele Jahre fortentwickelt und ausdifferenziert wor-

noch Pet 3-17-17-2164-018728

den. So gewährleistet Deutschland eine effektive Armutsreduzierung durch Familienleistungen und Sozialtransfers. Dazu gehören unter anderem Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Ausbildungshilfen, Elterngeld, Kindergeld sowie Wohngeld. Ohne staatliche Transferleistungen wären in Deutschland nach Daten der EU-SILC 2008, einer Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen, etwa doppelt so viele Kinder und Jugendliche armutsgefährdet. Das im Jahr 2010 erneut erhöhte Kindergeld stabilisiert die wirtschaftliche Lage der Familien in Deutschland und wirkt armutsreduzierend für 1,7 Mio. Kinder. Seine Erhöhung ab dem 1. Januar 2011 bewirkt eine zusätzliche Armutsreduzierung für ca. 113.000 Kinder. Bei Geringverdienern trägt der Kinderzuschlag — zusätzlich zum Kindergeld — maßgeblich dazu bei, Bedürftigkeit und den Bezug von ergänzenden SGB-II-Leistungen zu vermeiden. Er erreicht inzwischen mehr als 300.000 Kinder. In Haushalten von Alleinerziehenden sichert der Unterhaltsvorschuss gemeinsam mit dem Kindergeld den gesetzlichen Mindestunterhalt, wenn der Unterhalt durch den Unterhaltspflichtigen ausfällt. Dadurch ist der gesetzliche Mindestunterhalt für ca. 500.000 Kinder gesichert. Alleinerziehende werden zudem mit dem einkommensteuerlichen Entlastungsbetrag gezielt unterstützt und ihre Doppelbelastung aus Familien- und Erwerbsarbeit findet darin Anerkennung. Des Weiteren trägt der Ausbau der Kinderbetreuung maßgeblich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei und verbessert die Chancen auf eine Erwerbstätigkeit.

Mit der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Bemessung der Regelleistungen für Erwachsene und Kinder vom 9. Februar 2010 wird die Gewährung von Chancengleichheit besonders im Bildungsbereich stärker betont. Durch die Verabschiedung des Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch am 25. Februar 2011 sind die Regelbedarfe für Kinder eigenständig, transparent und folgerichtig ermittelt worden. Auf der Grundlage von Gesprächen mit Pädagogen, Mitarbeitern von Jobcentern und der Kinder- und Jugendhilfe, mit Wissenschaftlern sowie Vertretern der Sozial- und Wohlfahrtsverbände wurden die Inhalte eines Bildungspaketes festgelegt. Rückwirkend zum

noch Pet 3-17-17-2164-018728

1. Januar 2011 werden zusätzlich zum Regelbedarf folgende zielgerichtete Leistungen für Bildung und Teilhabe an bedürftige Kinder und Jugendliche erbracht: Kosten für ein- und mehrtägige Schul- bzw. Kitaausflüge, Leistungen für den Schulbedarf, Kosten für die Schülerbeförderung, soweit sie erforderlich sind und nicht bereits von Dritten getragen werden, Leistungen für eine schulnahe Lernförderung, Mehrkosten für ein gemeinschaftliches Schulmittagessen und ein monatliches Teilhabebudget im Wert von 10 € für soziale Teilhabe. Auch im Rahmen des Kinderzuschlags und des Wohngeldes wurden Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche eingeführt. Der Petitionsausschuss hält die Maßnahmen für geeignet und ausreichend, um Kinderarmut zu bekämpfen.

Für die vorgebrachte Kritik an der gesundheitlichen Benachteiligung von Kindern aus sozial schwächeren Familien hat der Petitionsausschuss hingegen insoweit Verständnis, als er es auch für wichtig erachtet, dass die Gesundheit eines jeden Kindes möglichst früh durch eine gesundheitsbewusste Lebensweise mit körperlicher Bewegung und ausgewogener Ernährung gestärkt wird. Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey des Robert-Koch-Institutes (RKI) belegt jedoch, dass sozial benachteiligte Kinder höhere gesundheitliche Risiken tragen. Nachdem das RKI und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) die diesbezüglich vorliegenden Daten analysiert haben, hat die Bundesregierung die "Strategie zur Förderung der Kindergesundheit" beschlossen. Danach sollen präventive Maßnahmen im Kindes- und Jugendalter dazu führen, das Verhalten und den Gesundheitszustand im Erwachsenenalter zu verbessern. Die Bundesministerien und die BZgA tragen durch Projekte und Kampagnen wie „Gesundheitsfördernde Schulen“, „Unterwegs nach Tutmirgut“ sowie „Gut drauf“ – die beide die Förderung von gesunder Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung bei Jugendlichen zum Ziel haben – „Kinder stark machen“ (Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen) oder „Ich geh zur U! und Du?“ (Förderung der Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen) ihren Teil zur Beseitigung der gesundheitlichen Ungleichbehandlung bei.

Die BZgA hat zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation darüber hinaus einen

noch Pet 3-17-17-2164-018728

nationalen Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ initiiert. Ihm gehören die Spitzenverbände der Krankenkassen, die Wohlfahrtsverbände, die Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung, die Landesvereinigungen für Gesundheit, Verbände der Ärzteschaft und weiterer Fachbereiche im Gesundheitswesen sowie weitere Spitzenverbände und wissenschaftliche Institute — insgesamt 53 Organisationen — an. Im Rahmen dieser Kooperation sind die Internet-Plattform www.gesundheitliche-chancengleichheit.de sowie in allen Bundesländern regionale Netzwerke aufgebaut worden, um die Arbeit vor Ort zu unterstützen.

Die in der Petition enthaltene Forderung, den Gini-Koeffizienten der Einkommens- und Vermögensverteilung bis zur nächsten Legislaturperiode zu halbieren, kann so nicht unterstützt werden. Der Gini-Koeffizient ist eine statistische Kennziffer zur Berechnung der Ungleichheit einer Verteilung. Er liefert keine Information über das Wohlstandsniveau einer Gesellschaft oder das Ausmaß individueller Bedürftigkeit im Sinne von Armut. Ferner haben neben politischen Entscheidungen vor allem demografische Effekte sowie die konjunkturelle Entwicklung eines Landes Einfluss auf die Einkommens- und Vermögensverteilung und somit den Gini-Koeffizienten.

Hinsichtlich der Forderung, für die Durchsetzung des Art. 3 Abs. 1 der VN-Kinderrechtskonvention in allen Bereichen zu sorgen, ist festzuhalten, dass es in Deutschland sowohl auf Bundes- und Landes- als auch auf Kommunalebene verschiedene Beauftragte gibt, die sich für die Durchsetzung des Wohles der Kinder im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention einsetzen. Auf Bundesebene ist die Kinderkommission zu nennen, die beim Deutschen Bundestag angesiedelt und ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist. Sie übt ein Wächteramt im Interesse der Kinder aus. Auf der Ebene der Länder und Kommunen gibt es so genannte „Kinderanlaufstellen“, z. B. Kinderbeauftragte, Kinderbüros und Kinder- und Jugendgremien. Dadurch sollen Kinder und Jugendliche eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner und ein Sprachrohr für ihre Belange in der Gesellschaft und der Politik erhalten.

noch Pet 3-17-17-2164-018728

Auch der Einschätzung des Petenten, die Einführung des Elterngeldes hätte zu einer Erhöhung der Armutsrisikoquote von Kindern geführt, wird widersprochen. Vielmehr ermöglicht das Elterngeld den Eltern, ihr Kind im ersten Jahr nach der Geburt selbst betreuen zu können, ohne zu große Einkommenseinbußen hinnehmen zu müssen. Zu diesem Zweck gleicht das Elterngeld das nach der Geburt wegfallende Erwerbseinkommen des betreuenden Elternteils aus, wodurch ein hohes Maß an wirtschaftlicher Stabilität geschaffen wird. Darüber hinaus haben Eltern, die nach der Geburt ihr Kind selbst betreuen, einen Anspruch auf einen einkommensunabhängigen Mindestbetrag in Höhe von 300 Euro für zwölf Monate, soweit sie höchstens 30 Stunden in der Woche arbeiten. Im Falle eines darüber hinaus bestehenden Anspruches auf Sozialleistungen, wie etwa dem BAföG oder dem Wohngeld, wird das Elterngeld in Höhe des Mindestbetrages von 300 Euro nicht als Einkommen berücksichtigt. Durch Berücksichtigung von Geschwisterboni sowie die Möglichkeit der Anhebung der Ersatzrate bei geringen Einkommen auf bis zu 100 Prozent trägt das Elterngeld den unterschiedlichen Familien- und Einkommenssituationen ausreichend Rechnung.

Auch ist mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) keine Kindeswohlgefährdung verbunden. Leistungen nach dem SGB II sind vielmehr darauf gerichtet, die Hilfebedürftigkeit der Eltern durch Erzielung von Einkommen aus einer neuen Erwerbstätigkeit zu überwinden. Vor diesem Hintergrund ist das maßgebliche Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Diejenigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die trotz intensiver Bemühungen keine Arbeit finden oder aus einer Erwerbstätigkeit kein ausreichendes Einkommen erzielen oder aus vorgelagerten Sicherungssystemen, wie der Arbeitslosenversicherung, ihren Lebensunterhalt nicht ausreichend sichern können, haben einen Rechtsanspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Höhe dieser Leistungen orientiert sich am soziokulturellen Existenzminimum. Das Arbeitslosengeld II / Sozialgeld umfasst neben den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts die tatsächlichen angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung. Der Blick kann nicht allein auf die Höhe des Regelbedarfs be-

noch Pet 3-17-17-2164-018728

schränkt werden, da für besondere Lebenssituationen wie Schwangerschaft, Behinderung oder Alleinerziehung entsprechende Mehrbedarfe gewährt werden. Darüber hinaus sind Bezieher von Arbeitslosengeld II in die Kranken- und Pflegeversicherung einbezogen. Für Kinder und Jugendliche werden daneben Bildungs- und Teilhabeleistungen erbracht, deren Kosten der Bund trägt. Insgesamt werden über eine Milliarde Euro netto gezielt für die Bildung und Teilhabe bedürftiger Kinder zur Verfügung gestellt. Damit leistet die Grundsicherung für Arbeitsuchende einen wesentlichen Beitrag zum sozialen Ausgleich in unserer Gesellschaft.

Die Politik der Bundesrepublik Deutschland zielt darauf ab, die Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum zu schaffen und gleichzeitig mit geeigneten politischen Maßnahmen die soziale Sicherheit in unserem Land zu stärken. Mitte des Jahres 2011 waren fast 700.000 Menschen mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt als ein Jahr zuvor. Derzeit sind mehr als eine Million Stellen unbesetzt. Damit wurde eine Basis geschaffen, die auch sozial Benachteiligten und somit auch deren Kindern eine Perspektive für den Weg in die soziale Mitte der Gesellschaft ebnet.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass erhebliche Anstrengungen erfolgen, um benachteiligten Kindern Bildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Er hält die getroffenen Maßnahmen für sachgerecht.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen teilweise entsprochen wurde.

Der Antrag der Fraktion der SPD, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung – als Material zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Die Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium für Bildung

noch Pet 3-17-17-2164-018728

und Forschung als Material zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, wurden ebenfalls mehrheitlich abgelehnt.